

KORFU

Griechische Gastfreundschaft auf den Spuren der "Odyssee"

Korfu Stadt - Lefkìmmi - Paläokastritsa - Chlomos - Kassiopi



Ihr Reisepreis
pro Person im DZ ab
€1.749,-



Ihr Reiseternin:
09.05. bis 16.05.2027

- Haustürabholung zum/vom Flughafen inklusive
- Flug von Frankfurt/Main nach Korfu und zurück
- Übernachtung im 4-Sterne-Badehotel mit "all inclusive" Verpflegung im Hotel
- Ganztagesausflug "Auf den Spuren der Odyssee" inkl. Bootsfahrt

Extra für Inhaber der **Morgencard Premium**, **BA-Card Premium** & **FN-Card PREMIUM**: 3% Rabatt auf den Reisepreis



(Ausgenommen sind fakultative Leistungen wie z. B. zusätzlich buchbare Ausflüge)

KORFU

Griechische Gastfreundschaft auf den Spuren der "Odyssee"

Die Ionischen Inseln Griechenlands, westliche Vorposten im namensgebenden Ionischen Meer, sind anders als die meisten Inseln der Ägäis: Sie sind nicht nackt und felsig, sondern vergleichsweise grün. Könige und Kaiser haben sich hier schon von ihren Amtsgeschäften erholt.

IHR REISEVERLAUF



1. Tag: Flug nach Korfu

Haustürabholung und Transfer zum Flughafen. Flug von Frankfurt/Main nach Korfu. Empfang durch Ihre Deutsch sprechende Reiseleitung und Transfer zu Ihrem Hotel. Auf dem Weg zum Hotel erhalten Sie Informationen zu Land und Leuten. Abendessen und Übernachtung im Hotel.

2. Tag: Ganztagesausflug "Auf den Spuren der Odyssee" inkl. Stadtbesichtigung und Bootsfahrt

Frühstück im Hotel. Heute fahren Sie in die nahegelegene Hauptstadt von Korfu. Ihr heutiger Besichtigungstag führt Sie zurück in die Zeit der Mythen und Legenden. Ein Teil der Odyssee spielt hier, im ehemaligen Reich Scheria, dem Land der Phäaken. Zunächst geht die Fahrt nach Kanoni, von wo Sie einen traumhaften Blick auf die sogenannte "Mäuseinsel" haben. Diese soll laut der Sage, das Schiff von Odysseus sein, welches der erzürnte Meeresgott Poseidon versteinerte. Sie entdecken die Altstadt von Kerkyra bei einem Spaziergang, wo Sie eine einzigartige Ansammlung von Gebäuden verschiedener Stilepochen finden. Dann geht es zu der alten Festung der Stadt, welche den Hafen verteidigte. Anschließend

geht es nach Paleokastritsa. Von hier fahren Sie entlang der Küste zu den Höhlen der Westküste. In einer dieser Höhlen soll der Sage nach Odysseus völlig verwahrlost am Strand angespült worden sein. Die Königstochter Nausikaa gab ihm Kleidung und Nahrung und zeigte ihm den Weg zum Königspalast ihres Vaters. Abendessen und Übernachtung im Hotel.

3. Tag: zur freien Verfügung

Frühstück im Hotel. Dieser Tag steht zu Ihrer freien Verfügung: zum Erholen oder für weitere Unternehmungen. Abendessen und Übernachtung im Hotel.

4. Tag: Ganztagesausflug „Der ursprüngliche Süden“

Nach dem Frühstück im Hotel führt Sie die Fahrt in die Hauptstadt des Südens, Lefkimmí. Hier machen Sie einen gemütlichen Spaziergang zum Nonnenkloster der "Mutter Gottes Kyras". Ein Priester wird Sie bei Ihrem Besuch mit Stolz durch das einfache, aber gut gepflegte Kloster führen. Anschließend führt Sie die Fahrt weiter nach Marathia und in das berühmte alte Bergdorf Chlomos, wo Sie eine Mittagspause einlegen können. Hier haben Sie Zeit zur freien Verfügung. Rückfahrt zu Ihrem Hotel. Abendessen und Übernachtung im Hotel.

5. Tag: zur freien Verfügung / Fakultativ: Ganztagesausflug nach Albanien inkl. Mittagessen

Frühstück im Hotel. Am frühen Morgen fahren Sie fakultativ zunächst zum Hafen von Kerkyra, wo Ihr Schiff für die Überfahrt nach Albanien auf Sie wartet. Nach ca. 90 Minuten erreichen Sie die Hafenstadt Saranda, die Sie anschließend auch besichtigen. Im Nationalpark Butrint besichtigen Sie die Ausgrabungen des alten Butrint. Abgerundet wird der Ausflug durch ein typisches albanisches Mittagessen. Rückfahrt nach Korfu. Abendessen und Übernachtung im Hotel.

6. Tag: Ganztagesausflug in den Norden der Insel inkl. Meze-Mittagessen und Ouzo

Frühstück im Hotel. Ihr erstes Ziel des heutigen Ausfluges ist das Dorf Lakones. Von hier aus haben Sie einen einmaligen Panoramablick über das Ionische Meer und die Küste. Nach einem kleinen Rundgang geht es weiter durch die bezaubernde Bergregion. Vorbei an ursprünglichen, traditionellen Dörfern wie Makrades und Troumpeta, sowie den Strandortschaften Roda und Aharavi erreichen Sie den Ferienort Kassiope mit seinen Sandstränden. Der historische Ortskern liegt an einer kleinen Bucht, die in der Antike den Schiffen auf ihrem Weg von Griechenland nach Italien einen letzten Hafen bot. Hier nehmen Sie Ihr Mittagessen ein. Die Rückfahrt geht entlang der Küstenstraße über Kouloura vorbei am Pantokrator, dem höchsten Berg Korfuss mit einer Höhe von über 900 m. Ab und zu können Sie das albanische Festland sehen und machen an der engsten Stelle zwischen Korfu und Albanien einen Fotostopp. Abendessen und Übernachtung im Hotel.

7. Tag: zur freien Verfügung

Frühstück im Hotel. Dieser Tag steht zu Ihrer freien Verfügung: zum Erholen oder für weitere Unternehmungen. Abendessen und Übernachtung im Hotel.

8. Tag: Rückflug nach Deutschland

Frühstück. Je nach Rückflugzeit, Transfer zum Flughafen und Rückflug nach Frankfurt/Main. Transfer zurück zum Wohnort.

Programm-, Flug- und Hoteländerungen vorbehalten!

Es gelten die Reisebedingungen des Veranstalters **mundo Reisen GmbH & Co. KG, Heusenstamm**. Bitte beachten Sie, dass die Reise nur bedingt für Personen mit eingeschränkter Mobilität geeignet ist. Wir empfehlen den Abschluss eines Reiseversicherungspaketes.





GUT ZU WISSEN...

Hotel:

Hotel CNic Gemini (Landeskategorie 4**)**

Lage: Das Hotel CNic Gemini befindet sich im Gebiet Messonghi, nur etwa 50 m vom Sandstrand entfernt.

Ausstattung: Das Hotel verfügt über einen Außenpool, Liegen mit Sonnenschirmen, Poolbar, Restaurant, kostenloses WLAN, Supermarkt, Bibliothek, Friseur (gegen Gebühr), Bar und Café.

Zimmer: Die Zimmer sind komfortabel eingerichtet und verfügen über Klimaanlage, Telefon, Fernseher, WLAN, Tee-/Kaffeemaschine, Haartrockner, Safe und Balkon oder Terasse.



Einreisevorschriften:

Für die Einreise nach Griechenland benötigen deutsche Staatsbürger einen gültigen Personalausweis oder Reisepass und für die Einreise nach Albanien einen gültigen Personalausweis/Reisepass, der 3 Monate über die Aufenthaltsdauer hinaus gültig sein muss.

Klimatabelle:

Durchschnittliche Tageshöchsttemperaturen (in °C):

Ziel:	April	Mai	Juni
Korfu	19	24	28

IM PREIS EINGESCHLOSSEN:

Haustürabholung vom Wohnort zur nächstgelegenen Transfer Abfahrtsstelle (max. 20 km) inklusive

Transfer mit div. Bussen von Mannheim, Schwetzingen, Bensheim sowie für FN-Leser von Bad Mergentheim, Buchen, Tauberbischofsheim, Walldürn und Wertheim zum Flughafen Frankfurt/Main und zurück. Mindestteilnehmerzahl für den Transfer inkl. Haustürabholung 4 Personen

Flug von Frankfurt/Main nach Korfu und zurück

7 Übernachtungen im Hotel der gehobenen Mittelklasse (Landeskategorie: 4-Sterne) CNic Gemini (oder vergleichbar) im Doppelzimmer mit Bad/Dusche und WC

7 x "all inclusive" Verpflegung im Hotel

Ganztagesausflug "Auf den Spuren der Odyssee" inkl. Stadtbekichtigung und Bootsfahrt

Ganztagesausflug "Der ursprüngliche Süden"

Ganztagesausflug in den Norden inkl. Meze-Mittagessen und Ouzo

Alle anfallenden Eintrittsgelder gemäß Programm

Deutsch sprechende Reiseleitung während der Transfers und Ausflüge im modernen Fernreisebus

Ausführliche Reiseunterlagen

Gutschein für einen Reiseführer pro gebuchtem Zimmer

Reisepreis-Sicherungsschein

Alle Flug- und Sicherheitsgebühren

VORAB BUCHBAR:

- Ganztagesausflug Albanien inkl. Bootsfahrt: € 109,- p. P.

Reisetermin:

09.05. bis 16.05.2027

Mindestteilnehmerzahl:

25 Personen

Ihr Reisepreis

pro Person im DZ ab

€ 1.749,-

Zuschlag Doppelzimmer zur Alleinbenutzung: € 299,-

NICHT EINGESCHLOSSEN:

Alle nicht in den Leistungen genannten Punkte.

BESONDERER HINWEIS:

Für Griechenland wird eine Steuer/Abgabe erhoben. Diese beträgt z. Zt. ca. € 10,00 pro Zimmer/Nacht und ist direkt im Hotel zu bezahlen.

BUCHUNG & BERATUNG

FN Reisen
Reisebüros der
Fränkischen Nachrichten

97941 Tauberbischofsheim ·
Schmiederstr. 19 ·
tbb@fn-reisen.com ·
0 93 41 / 83-222

97980 Bad Mergentheim ·
Kapuzinerstr. 4 ·
bad.mgh@fn-reisen.com ·
0 79 31 / 54-741

Reiseveranstalter:

multo Reisen GmbH & Co. KG
Industriestraße 38a • 63150 Heusenstamm
Tel.: +49 (0) 6104/40741-0 • Fax: +49 (0) 6104/40741-99
eMail: info@multo-reisen.de

1. Abschluss des Reisevertrages

Der Reisevertrag, den der Reisende dem Reiseveranstalter mit der Anmeldung verbindlich anbietet, kommt mit der Reisebestätigung durch den Reiseveranstalter zustande. Die Anmeldung kann schriftlich, vorgenommen werden. Sie erfolgt durch den Anmelder auch für alle in der Anmeldung mitaufgeführten Teilnehmer, für deren Vertragsverpflichtung der Anmelder wie für seine eigenen Verpflichtungen einstehen, sofern er eine entsprechende gesonderte Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat. Die Annahme bedarf keiner bestimmten Form. Weicht der Inhalt der Reisebestätigung vom Inhalt der Anmeldung ab, so liegt ein neues Angebot des Reiseveranstalters vor, an das er für die Dauer von 10 Tagen ab Zugang der Reisebestätigung gebunden ist und das der Reisende innerhalb dieser Frist ausdrücklich oder durch schlüssige Erklärung (Zahlung des Reisepreises) annehmen kann.

2. Bezahlung

Bei Vertragsabschluss (Zugang der Reisebestätigung) ist eine Anzahlung von mindestens 20 % des Reisepreises zu leisten. Mit der Reisebestätigung erhalten Sie einen Sicherungsschein (für die geleisteten Zahlungen bei Insolvenz). Der restliche Reisepreis ist spätestens 6 Wochen vor Reisebeginn zu leisten.

3. Leistungen

Der Umfang der vertraglichen Leistungen ergibt sich aus der Leistungsbeschreibung des Reiseveranstalters sowie aus den hierauf bezugnehmenden Angaben in der Reisebeschreibung. Nebenabreden, die den Umfang der vertraglichen Leistungen verändern, bedürfen einer ausdrücklichen Bestätigung. Nicht eingeschlossen sind alle nicht ausdrücklich genannten Mahlzeiten und Getränke sowie Ausgaben persönlicher Art wie Trinkgelder, Telefon, Minibar.

Die EU-Verordnung zur Unterrichtung von Fluggästen über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens verpflichtet den Reiseveranstalter, den Reisenden über die Identität der ausführenden Fluggesellschaft sämtlicher im Rahmen der gebuchten Reise zu erbringenden Flugbeförderungsleistungen bei der Buchung zu informieren. Steht bei der Buchung die ausführende Fluggesellschaft noch nicht fest, so ist der Reiseveranstalter verpflichtet, dem Reisenden die Fluggesellschaft zu nennen, die wahrscheinlich den Flug durchführt. Sobald der Reiseveranstalter weiß, welche Fluggesellschaft den Flug durchführen wird, muss er den Reisenden informieren.

Wechselt die für den Reisenden als ausführende Fluggesellschaft genannte Fluggesellschaft, muss der Reiseveranstalter den Reisenden über den Wechsel informieren. Er muss unverzüglich alle angemessenen Schritte einleiten, um sicherzustellen, dass der Reisende so rasch wie möglich über einen Wechsel unterrichtet wird. Die „Black List“ ist auf der Internetseite http://ec.europa.eu/transport/air-ban/pdf/list_de.pdf abrufbar.

4. Leistungs- und Preisänderungen

4.1 Änderungen oder Abweichungen einzelner Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsschluss notwendig werden und die vom Reiseveranstalter nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind nur gestattet, soweit die Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen.

4.2 Der Reiseveranstalter behält sich vor, den im Reisevertrag vereinbarten Preis im Falle der Erhöhung der Beförderungskosten oder der Abgaben für bestimmte Leistungen wie Hafen- oder Flughafengebühren oder einer Änderung der für die betreffende Reise geltenden Wechselkurse entsprechend wie folgt zu ändern.

1) Erhöhen sich die bei Abschluss des Reisevertrages bestehenden Beförderungskosten, insbesondere die Treibstoffkosten, so kann der Reiseveranstalter den Reisepreis nach Maßgabe der nachfolgenden Berechnung erhöhen:

a) Bei einer auf den Sitzplatz bezogenen Erhöhung kann der Reiseveranstalter vom Reisenden den Erhöhungsbetrag verlangen.

b) In anderen Fällen werden die vom Beförderungsunternehmen pro Beförderungsmittel geforderten, zusätzlichen Beförderungskosten durch die Zahl der Sitzplätze des vereinbarten Beförderungsmittels geteilt. Den sich so ergebenden Erhöhungsbetrag für den Einzelplatz kann der Reiseveranstalter vom Reisenden verlangen.

2) Werden die bei Abschluss des Reisevertrages bestehenden Abgaben wie Hafen- oder Flughafengebühren gegenüber dem Reiseveranstalter erhöht, so kann der Reisepreis um den entsprechenden, anteiligen Betrag heraufgesetzt werden.

3) Bei einer Änderung der Wechselkurse nach Abschluss des Reisevertrages kann der Reisepreis in dem Umfang erhöht werden, in dem sich die Reise dadurch für den Reiseveranstalter verteuert hat.

4) Im Falle einer nachträglichen Änderung des Reisepreises hat der Reiseveranstalter den Reisenden unverzüglich zu informieren. Preiserhöhungen ab dem 20. Tag vor Reiseantritt sind unwirksam. Bei Preiserhöhungen von mehr als 8 % ist der Reisende berechtigt, ohne Gebühren vom Reisevertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen Reise zu verlangen, wenn der Reiseveranstalter in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Reisenden aus seinem Angebot anzubieten. Der Reiseveranstalter muss die Preiserhöhung auf einem dauerhaften Datenträger einschließlich der Berechnungsgrundlage klar und verständlich mitteilen.

5) Der Reisende hat im Gegenzug das Recht auf eine gleichmä-

ßen zu berechnende Preisreduzierung, wenn sich die unter 4.2 Ziff. 1)-3) aufgeführten Kosten verringern.

5. Rücktritt durch den Kunden, Umbuchung

Der Reisende kann jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Dem Reisenden wird empfohlen, den Rücktritt schriftlich zu erklären. Maßgeblich für die Fristberechnung ist der Eingang beim Reiseveranstalter. Tritt der Reisende vom Reisevertrag zurück oder tritt er, ohne vom Reisevertrag zurückzutreten, die Reise nicht an, so kann der Reiseveranstalter vom Reisenden eine angemessene Entschädigung unter Berücksichtigung der gewöhnlich ersparten Aufwendungen und des durch anderweitige Verwendung der Reiseleistung gewöhnlich möglichen Erwerbs verlangen. Umbuchungen gelten als Rücktritt mit nachfolgender Neuanmeldung. Folgende pauschalierte Rücktrittskosten je angemeldetem Teilnehmer werden berechnet:

bis 90 Tage vor Reiseantritt:	20 % des Reisepreises
bis 60 Tage vor Reiseantritt:	30 % des Reisepreises
bis 30 Tage vor Reiseantritt:	45 % des Reisepreises
bis 15 Tage vor Reiseantritt:	60 % des Reisepreises
bis 07 Tage vor Reiseantritt:	80 % des Reisepreises
ab 06 Tage vor Reiseantritt	90 % des Reisepreises

Dem Reisenden bleibt es unbenommen, nachzuweisen, dass kein Schaden oder ein wesentlich geringerer als die Pauschale entstanden ist. Der Reiseveranstalter behält sich vor, statt der Pauschale die Entschädigung im Einzelfall konkret zu berechnen. Eintrittskarten zu Veranstaltungen können bei Stornierung nur dann (abzüglich einer Bearbeitungsgebühr von 10 %) erstattet werden, wenn ein Weiterverkauf möglich war. Der Reiseveranstalter wird auf Verlangen des Reisenden die Höhe der Entschädigung begründen.

6. Rücktritt und Kündigung durch den Reiseveranstalter

Der Reiseveranstalter kann in folgenden Fällen vor Antritt der Reise vom Reisevertrag zurücktreten oder nach Antritt der Reise den Reisevertrag kündigen:

a) Ohne Einhaltung einer Frist.

Wenn der Reisende die Durchführung der Reise ungeachtet einer Abmahnung des Reiseveranstalters nachhaltig stört oder wenn er sich in solchem Maße vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Kündigt der Reiseveranstalter, so behält er den Anspruch auf den Reisepreis; er muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die er aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistungen erlangt, einschließlich der ihm von den Leistungsträgern gutgebrachten Beträge.

b) Bis 2 Wochen vor Reiseantritt.

Bei Nichterreichen einer ausgeschriebenen oder behördlich festgelegten Mindestteilnehmerzahl, wenn in der Reiseauschreibung für die entsprechende Reise auf eine Mindestteilnehmerzahl hingewiesen wird. In jedem Fall ist der Reiseveranstalter verpflichtet, den Kunden unverzüglich nach Eintritt der Voraussetzung für die Nichtdurchführung der Reise hiervon in Kenntnis zu setzen und ihm die Rücktrittserklärung unverzüglich zuzuleiten. Der Kunde erhält den eingezahlten Reisepreis unverzüglich zurück. Ein weitergehender Anspruch des Kunden besteht nicht. Sollte bereits zu einem früheren Zeitpunkt ersichtlich sein, dass die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht werden kann, hat der Reiseveranstalter den Kunden davon zu unterrichten.

7. Reiseversicherungen

Zu Ihrer eigenen Sicherheit empfehlen wir Ihnen den rechtzeitigen Abschluss einer Reise-Rücktrittskosten-Versicherung (RRV). Die RRV ersetzt Ihnen in vielen Fällen den größten Teil der vereinbarten Stornokosten, wenn Sie aus wichtigem Grund von der Reise zurückgetreten sind. Außerdem empfehlen wir den Abschluss eines Versicherungs-Paketes. Es bietet umfassenden Versicherungsschutz und garantiert Soforthilfe bei Unfall oder Krankheit.

8. Haftung des Reiseveranstalters

8.1 Der Reiseveranstalter haftet im Rahmen der Sorgfaltspflicht eines ordentlichen Kaufmanns für:

1. die gewissenhafte Reisevorbereitung;
2. die sorgfältige Auswahl und Überwachung der Leistungsträger;
3. die Richtigkeit der Leistungsbeschreibungen;
4. die ordnungsgemäße Erbringung der vertraglich vereinbarten Reiseleistung.

8.2 Der Reiseveranstalter haftet für ein Verschulden der mit der Leistungserbringung betrauten Person.

8.3 Wird im Rahmen einer Reise oder zusätzlich zu dieser eine Beförderung im Linienverkehr erbracht und dem Reisenden hierfür ein entsprechender Beförderungsausweis ausgestellt, so erbringt der Reiseveranstalter insoweit Fremdleistungen.

9. Haftungsbeschränkung; Anrechnung

9.1 Die Haftung des Reiseveranstalters ist für solche Schäden auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, die

1. keine Körperschäden sind und
2. nicht schuldhaft herbeigeführt wurden

9.2 Die Haftung des Reiseveranstalters ist auch für solche Schäden auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, soweit

der Reiseveranstalter gegenüber dem Reisenden allein wegen des Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist. 9.3 Der Reiseveranstalter haftet nicht für Leistungsstörungen im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z.B. Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Ausstellungen, Bahnfahrkarten usw.) und die in der Reiseauschreibung ausdrücklich als Fremdleistungen gekennzeichnet werden, es sei denn, dass derartige Leistungsstörungen auf einem schuldhaften Verhalten des Reiseveranstalters im Rahmen der Vermittlung beruhen.

9.4 Kommt dem Reiseveranstalter die Stellung eines vertraglichen Luftfrachtführers zu, so regelt sich die Haftung nach den Bestimmungen des Luftverkehrsgesetzes in Verbindung mit den internationalen Abkommen von Warschau, Den Haag, Guadalajara und der Montrealer Vereinbarung (nur für Flüge nach USA und Kanada). Das Warschauer Abkommen beschränkt in der Regel die Haftung des Luftfrachtführers für Tod oder Körperverletzung sowie für Verluste und Beschädigungen von Gepäck.

10. Mitwirkungspflicht des Reisenden

10.1 Falls der Reisende seine Reisedokumente nicht rechtzeitig vor Abreise erhalten hat, hat er den Reiseveranstalter umgehend zu benachrichtigen.

10.2 Bei eventuell auftretenden Leistungsstörungen ist der Reisende verpflichtet, seine Beanstandungen der örtlichen Reiseleitung bzw. Agentur unverzüglich zur Kenntnis zu geben. Diese ist beauftragt, für Abhilfe zu sorgen, sofern dies möglich ist; ist eine örtliche Reiseleitung oder Agentur nicht erreichbar oder kann diese die Leistungsstörung nicht beheben, so müssen Beanstandungen unverzüglich den Leistungsträgern bzw. der Zentrale des Reiseveranstalters mitgeteilt werden. Auf Verlangen des Reisenden hat die örtliche Reiseleitung oder Agentur eine Niederschrift über die einzelnen Beanstandungen anzufertigen. Zur Abgabe rechtsverbindlicher Erklärungen ist die Reiseleitung bzw. Agentur nicht befugt.

11. Pass-, Visa-, Zoll-, Devisen- und Gesundheitsvorschriften

11.1 Wir sind verpflichtet, Staatsangehörige eines Staates der Europäischen Union, in dem die Reise angeboten wird, über Bestimmungen von Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften vor Vertragsabschluss sowie über deren evtl. Änderungen vor Reiseantritt zu unterrichten. Für Angehörige anderer Staaten gibt das zuständige Konsulat Auskunft. Dabei wird davon ausgegangen, dass keine Besonderheiten in Ihrer Person und eventueller Mitreisender (z.B. Doppelstaatsangehörigkeit, Staatenlosigkeit) vorliegen.

11.2 Für das Beschaffen und Mitführen der notwendigen Reisedokumente, eventuell erforderliche Impfungen sowie das Einhalten von Zoll- und Devisenvorschriften sind ausschließlich Sie verantwortlich. Nachteile, die aus dem Nichtbefolgen dieser Vorschriften erwachsen, z.B. die Zahlung von Rücktrittskosten, gehen zu Ihren Lasten. Dies gilt nicht, soweit wir Sie schuldhaft nicht, unzureichend oder falsch informiert haben.

11.3 1.1 Wir haften nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendiger Visa durch die jeweilige diplomatische Vertretung, auch wenn Sie uns mit der Besorgung beauftragt haben, es sei denn, wir haben eigene Pflichten schuldhaft verletzt.

12. Eintrittskarten

Für im Rahmen der Reise vermittelte Eintrittskarten zu Veranstaltungen erbringt der Reiseveranstalter Fremdleistungen. Der Reiseveranstalter haftet daher nicht selbst für die Durchführung dieser Veranstaltungen. Es gelten besondere Rücktrittsbedingungen (s. Ziffer 5).

13. Gesetzliche Bestimmungen

Im Übrigen gelten die gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere die Vorschriften des Reisevertragsgesetzes §§ 651 a ff. BGB. Alle Ihre Ansprüche – gleich aus welchem Rechtsgrund – verjähren zwei Jahre nach der vertraglich vereinbarten Beendigung der Reise. Schadensersatzansprüche wegen unerlaubter Handlung verjähren innerhalb der gesetzlichen Frist des §§ 852 BGB in drei Jahren.

14. Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Reisevertrages hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Reisevertrages zur Folge.

15. Gerichtsstand

Der Reisende kann den Reiseveranstalter nur an dessen Sitz verklagen. Für Klagen des Reiseveranstalters gegen den Reisenden ist der Wohnsitz des Reisenden maßgebend, es sei denn, die Klage richtet sich gegen Vollkaufleute oder Personen, die keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland haben, oder gegen Personen, die nach Abschluss des Vertrages ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort ins Ausland verlegt haben oder deren Wohnung oder gewöhnlicher Aufenthaltsort zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt sind. In diesen Fällen ist der Sitz des Reiseveranstalters maßgebend.

mundo Reisen GmbH & Co. KG

Industriestraße 38a
D-63150 Heusenstamm
Telefon: +49 (0) 6104/407 41 - 0
Telefax: +49 (0) 6104/407 41 - 99
E-Mail: info@mundo-reisen.de
Site: www.mundo-reisen.de